

30.10.2025

Leitlinien des Bayerischen Jugendrings zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Internationalen Jugendarbeit

Der Schutz junger Menschen vor sexualisierter Gewalt ist eine wichtige Aufgabe der Jugendarbeit. Der Bayerische Jugendring (BJR) setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in allen den Organisationen, Angeboten und Einrichtungen der Jugendarbeit vor sexualisierter Gewalt, Übergriffen und Grenzverletzungen geschützt werden. Dies gilt auch für die Internationale Jugendarbeit (IJA).

Für die Umsetzung dieser Aufgabe bestehen in der Internationalen Jugendarbeit zusätzliche Herausforderungen, beispielsweise durch national unterschiedliche Rechtslagen und die notwendige Abstimmung mit internationalen Kooperationspartnern. Darüber hinaus kann die ungewohnte Situation im Ausland eine besondere Vulnerabilität der Teilnehmenden mit sich bringen, beispielsweise durch Sprachbarrieren, die fremde Umgebung, Fehlen der gewohnten Bezugspersonen oder eine kulturell unterschiedliche Wahrnehmung von Risiken und Schutzbedarfen.

Mit diesen Leitlinien positioniert sich der BJR zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und für einen respektvollen und Grenzen achtenden Umgang mit jungen Menschen.

Für alle Aktivitäten der Internationalen Jugendarbeit in Verantwortung des Bayerischen Jugendrings gelten folgende Leitlinien:

1. Alle jungen Menschen haben unabhängig von Alter, Geschlechtsidentität, Behinderungen, Glauben, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft oder sonstigen Eigenschaften das Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt und Missbrauch.
2. Unsere Arbeit mit den jungen Menschen in der internationalen Zusammenarbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit, Individualität und Würde der jungen Menschen.
3. Wir verpflichten uns, gemeinsam mit den internationalen Partner:innen konkrete Schutzmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um Teilnehmende in der IJA vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt zu schützen.
4. Wir gestalten die Beziehungen zu den jungen Menschen transparent und positiv. Uns ist das unterschiedliche Empfinden von Nähe und Distanz bewusst und wir gehen verantwortungsbewusst damit um. Wir respektieren individuelle Grenzen von Teilnehmenden und wahren ihr Recht auf Privatsphäre.
5. Wir beziehen aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten. Abwertendes Verhalten und jede Form



persönlicher Grenzverletzung wird von uns benannt und nicht toleriert.

6. Wir sind aufmerksam und handeln auch bei sexualisierter Peergewalt. Dabei haben wir ein besonderes Augenmerk auf Risiken sexualisierter Gewalt mittels digitaler Medien.

7. Im Konfliktfall suchen wir fachliche Unterstützung und informieren die Verantwortlichen. Der Schutz der jungen Menschen steht dabei an erster Stelle.

8. Alle im internationalen Austausch tätigen Personen haben eine besondere Vertrauensstellung und sind oft die einzigen anwesenden Bezugspersonen im Ausland. Wir schützen Teilnehmende vor Ausnutzen eines Autoritäts- und Abhängigkeitsverhältnisses sowie vor Machtmissbrauch.

9. Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen entsprechende disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Diese Leitlinien dienen als Grundlage für die Entwicklung von konkreten Schutzkonzepten für Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit. Dabei ist es wichtig, alle Vereinbarungen, Regeln und Schritte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gemeinsam mit den internationalen Partnern zu entwickeln und umzusetzen.

Informationen, Beispiele und Hilfestellungen zur Erarbeitung von Schutzkonzepten unter → [www.schutzkonzepte.bjr.de/internationale Jugendarbeit](http://www.schutzkonzepte.bjr.de/internationale_Jugendarbeit)